



Öffentliche Publikation

Gemeinde Schwarzenberg: Waldfeststellung Bleikerhüsli

Im Sinn von § 6 Absatz 3b und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG SRL Nr. 735) und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG SRL Nr. 945) wird der Waldfeststellungsplan Bleikerhüsli, Schwarzenberg öffentlich aufgelegt. Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit Einsprachemöglichkeit ist:

– Waldfeststellungsplan Bleikerhüsli vom 14. März 2024.

Das Dokument liegt, während 30 Tagen, vom 25. März 2024 bis 23. April 2024, in der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg, während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und kann im Internet unter www.schwarzenberg.ch eingesehen werden. Allfällige Einsprachen und Eingaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6013 Schwarzenberg, zu richten.

6103 Schwarzenberg, 18. März 2024

Gemeinderat Schwarzenberg